

99090024001000

# Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten Erteilung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002326106/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090024001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Anhang-A-Arten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Arten nach Anhang A (EG 2023/0966) beantragen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Tierschutz, Erzeugnisse, Artenschutz, Warane, Schutzbestimmungen, besonders geschützte Tiere, Papageien, Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Rio-Palisander, Handelsartenschutz, Musikinstrumente, Schlangen, EG-Vermarktungsgenehmigung, EG-VO 338/97, Pelze, geschütztes Holz, CITES, geschützte Pflanzen,

Modul	Sachverhalt
	geschützte Tiere, Landschildkröten, Vermarktung geschützter Tiere, Vorlagebescheinigung, Elfenbein, streng geschützte Tiere
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Klima, Natur und Arten (1170100), Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20130810&amp;from=LT">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20130810&amp;from=LT</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2006R0865:20080225:DE:PDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2006R0865:20080225:DE:PDF</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_44.html</a> <a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkvostv-vom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-der-umweltverwaltung-umwkvostv-vom-27-august-2002-157990?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a>
Teaser	Die in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung 338/97 genannten Tiere (zum Beispiel Landschildkröten oder Greifvögel), Pflanzen oder deren Erzeugnisse (zum Beispiel Federschmuck, Pelzmäntel, Produkte aus Elfenbein) unterliegen einem Vermarktungsverbot. Wenn Sie Anhang-A-Exemplare zu kommerziellen Zwecken verwenden möchten, müssen Sie eine Ausnahmebescheinigung beantragen.
Volltext	<p>Wenn man <b>**streng geschützte Tiere**</b> vermarkten (verkaufen) will, braucht man manchmal eine besondere Erlaubnis.</p> <p>Tiere und Pflanzen, die im Anhang A der</p>

## Modul

## Sachverhalt

"EG-Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels" aufgelistet sind, **\*\*darf man nicht einfach vermarkten\*\***. Man braucht eine sogenannte EG-Vermarktungsgenehmigung. Manchmal wird sie auch **\*\*EG-Bescheinigung\*\*** genannt.

Folgende Handlungen mit solchen Tieren sind ohne EG-Bescheinigung verboten:

- Kauf,
- Angebot zum Kauf,
- Erwerb zu kommerziellen Zwecken,
- Zurschaustellung zu kommerziellen Zwecken,
- Verwendung zu kommerziellen Zwecken sowie
- Verkauf,
- Vorrätighalten zu Verkaufszwecken,
- Anbieten zu Verkaufszwecken oder
- Befördern zu Verkaufszwecken.

Wenn ein solches Tier verkauft wird, muss das **\*\*Original der EG-Bescheinigung\*\*** dem **\*\*neuen Halter\*\*** zusammen mit dem Tier ausgehändigt werden.

Dies gilt auch für die Vermarktung **\*\*eigener Nachzuchten\*\*** von betroffenen Arten. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehlen wir, für Nachzuchten Bescheinigungen zu beantragen, auch wenn keine Vermarktung beabsichtigt ist.

Nur einige wenige dieser Arten sind von der Bescheinigungspflicht **\*\*freigestellt\*\***. Sie sind in **\*\*Anhang X der EG-DVO 865/2006\*\*** (Durchführungsbestimmungen zur EG-VO 338/97) aufgelistet.

Die Bescheinigungspflicht gilt auch für tote Tiere, Teile toter Tiere sowie sämtlicher Gegenstände und Erzeugnisse aus nach Anhang A geschützten Tieren.

Bescheinigungen können nur für **\*\*egal gezüchtete**

## Modul

## Sachverhalt

oder legal eingeführte\*\* Tiere, Tiererzeugnisse oder Gegenstände ausgestellt werden.

\*\*Ungültig\*\* gewordene Bescheinigungen müssen an die ausstellende Behörde zurückgegeben werden

## Erforderliche Unterlagen

• Nachweis über die legale Herkunft:

Je nach Fall könnte das sein:

- Angaben zum Vorerwerb, z.B. Rechnungen, Darlegung des Handelswegs, Buchführung
- EG-Einfuhrgenehmigung
- Nachzuchtbestätigung der Naturschutzbehörde, Zuchtnachweis vom Züchter einschl. Angaben zu den Elterntieren
- Ausnahmezulassung/ Befreiung der zuständigen Behörde zur legalen Naturentnahme
- Gegebenenfalls aussagekräftige Fotos oder für lebende Tiere eine Kennzeichnung nach Bundesartenschutzverordnung
- Für eine Änderung/ Berichtigung der EG-Vermarktungsgenehmigung: Ihre ungültige/ veraltete EG-Vermarktungsgenehmigung

## Voraussetzungen

Um eine EG-Vermarktungsgenehmigung zu erhalten, muss mindestens einer der folgenden Punkte stimmen:

- Das Tier/die Pflanze/der Gegenstand war noch nicht geschützt, als es gekauft wurde oder in die EU eingeführt wurde.
- Das Tier wurde in Gefangenschaft geboren und gezüchtet.
- Die Pflanze wurde künstlich vermehrt.
- Der Gegenstand/das Erzeugnis wurde aus in Gefangenschaft geborenen Tieren oder künstlich vermehrten Pflanzen hergestellt.
- Der Gegenstand wurde vor 1947 hergestellt.
- Das Tier/die Pflanze/der Gegenstand wurde legal gekauft oder in die EU eingeführt. Hierbei wurde die Verordnung (EG) Nr. 338/97 beachtet.
- Das Tier/die Pflanze wurde in einem Mitgliedsstaat der EU nach dort geltenden Rechtsvorschriften gefangen.

**Modul**

**Sachverhalt**

Die Ausnahme muss im Einklang mit den sonstigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zur Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten stehen.

**Kosten**

Für die Genehmigung ist entsprechend den Bestimmungen nach Tarifziffer 51.5.2 und 51.5.2.1 der Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV) in der zurzeit geltenden Fassung eine Gebühr zu entrichten.

**Verfahrensablauf**

Die Ausnahmegenehmigung können Sie nur online beantragen.

**\*\*Onlinedienst:\*\***

- Den Link zum Onlinedienst finden Sie unter "Formulare".
- Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln.
- Sie können Ihre Eingaben 30 Tage lang zwischenspeichern.
- Um den Online-Antrag ausfüllen und abschicken zu können, brauchen Sie ein Servicekonto. Wenn Sie noch kein Servicekonto haben, können Sie sich dafür registrieren. Sie können das im Laufe des Online-Antrages tun.
- Sie erhalten den Bescheid per Post.

**Bearbeitungsdauer**

1 bis 4 Wochen. Die Bearbeitung kann erst nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen erfolgen.

**Frist**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung ist der Beginn einer Haltung unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.

**weiterführende Informationen**

<https://www.bfn.de/genehmigungen-und-bescheinigungen>  
<https://www.wisia.de/>

**Hinweise**

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausnahmebescheinigung vom Vermarktungsverbot für Arten nach Anhang A (EG 2023/0966) beantragen<ul style="list-style-type: none"><li>• Anhang-A-Arten unterliegen nach EU-Recht einem Vermarktungsverbot. Davon kann in bestimmten Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden<ul style="list-style-type: none"><li>• Betrifft Papageien, Landschildkröten, Rio-Palisander, einige Schlangen und Warane, Elfenbein, Pelze wie Ozelot u.a.</li><li>• Zuständigkeit: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Umweltschutzamt / Untere Naturschutzbehörde</li></ul></li></ul></li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de